

Vermerk Bauausschusssitzung am 07.02.2021

Information an Bauausschuss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Kreisverkehr Hermsdorf - 541110.7852.54111022002

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes für die zukünftige Erweiterung des Grundschulstandortes im OT Hermsdorf im Jahr 2015 wurde der Knotenpunkt K1150 – K1663 untersucht. Es wurde eine Umgestaltung mittels Kreisverkehrsplatz mit angehängter Bushaltestelle und einem großen Parkplatz als zentralen Zufahrtspunkt für die Öffentlichkeit vorgeschlagen. Nach Fertigstellung der Grundschule im August 2018 und des Neubaus der angrenzenden Sporthalle im September 2020 wurden die Bemühungen zur Umsetzung des Projekts verstärkt. Der Kostenanschlag von 2015 wurde angepasst und aufgrund der Abstimmungen mit dem Landkreis erfolgte eine Variantenuntersuchung Knotenpunkt – Kreisverkehr, welche dem Landkreis im November 2021 vorgestellt wurde. Der Landkreis unterstützt unsere Vorzugsvariante Kreisverkehr.

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt, davon stehen 600.000 € als Einnahme gegenüber. Gemäß der Abstimmung mit dem Landkreis soll die vorhandene Planung weiter präzisiert werden (LPH 3) und mit genauer Kostenaufteilung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) vorgelegt werden. Danach kann die Gemeinde Hohe Börde vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Trittel in Verhandlungen zur Finanzierung mit dem Landkreis treten. Zusätzlich ist es auch geplant, soweit möglich, entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Gemäß der Kostenschätzung vom 20.10.2021 belaufen sich die Gesamtbaukosten für den Kreisverkehr auf ca. 1.450.500,00 €. Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2022 erfolgte am 19.01.2022 die Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Vergabe der Planungsleistungen. Die Angebotsfrist lief bis zum 03.02.2022. Aufgrund der anrechenbaren Baukosten und der bereits erfolgten Variantenuntersuchung wurden folgende Honorarleistungen abgefragt:

- Verkehrsanlagenplanung gem. HOAI 2021 § 48, Abs. 1 Zone III
Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 831.866,00 € (netto), LPH 3 – 9
- Ingenieurbauwerke gem. HOAI 2021 § 44, Abs. 1 Zone II Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 220.000,00 € (netto), LPH 2 – 9
- Technische Ausrüstung gem. HOAI 2021 § 56, Abs. 1 Zone I
Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 82.800,00 € (netto), LPH 2 – 9
- Freianlagen gem. HOAI 2021 § 40, Abs. 1 Zone I Basishonorarsatz
Anrechenbare Kosten: 79.265,00 € (netto), LPH 3 – 9

Die Beauftragung erfolgt vorerst bis zur LPH 3. Die weiteren Leistungsphasen werden stufenweise abgerufen.

Bis zum 03.02.2022 sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen. Nach rechnerischer Auswertung ergibt sich folgende Wertungsreihenfolge. Bei der Wertung wurden die LPH 2(3) – 9 zu Grunde gelegt. Besondere Leistungen wurden heraus gerechnet, da die Angebotsabfrage nur Grundleistungen nach HOAI enthält. Dadurch das einige Bieter Umbauzuschläge kalkuliert haben und andere Prozente in den einzelnen Leistungsphasen gekürzt haben, ergeben sich sehr unterschiedliche Angebotspreise:

	Verkehrs- anlagen LPH 3-9	Ingenieur- bauwerke LPH 2-9	technische Ausrüstung LPH 2-9	Freianlagen LPH 3-9	zzgl. NK	Gesamt brutto
MIB	48.231,86 €	20.030,37 €	19.166,36 €	10.228,34 €	99.610,07 €	118.535,98 €
WSTC	48.231,86 €	20.030,37 €	19.166,36 €	10.228,34 €	99.610,07 €	118.535,98 €
PMI	66.881,51 €	21.571,17 €	19.166,36 €	12.274,01 €	127.086,63 €	151.233,08 €

Die Beauftragung der ersten Stufe LPH 2-3 ergibt folgendes Teilhonorar:

	Verkehrs- anlagen LPH 3	Ingenieur- bauwerke LPH 2-3	technische Ausrüstung LPH 2-3	Freianlagen LPH 3	zzgl. NK	Gesamt brutto
MIB	14.290,92 €	8.584,45 €	5.084,95 €	1.881,07 €	31.333,46 €	37.286,82 €
WSTC	17.149,10 €	9.905,13 €	5.084,95 €	1.881,07 €	34.700,67 €	41.293,79 €
PMI	21.436,38 €	9.905,13 €	5.084,95 €	2.257,29 €	41.004,78 €	48.795,68 €

Die Angebotsauswertung konnte nicht rechtzeitig für die Sitzung am 07.02.2022 in Umlauf gegeben werden. Die nächste reguläre Sitzung findet erst am 11.04.2021 statt. Eine reguläre Beschlussfassung an diesem Termin wird seitens der Verwaltung als zu spät angesehen, da die weiterführende Planung nach Abstimmung mit dem Landkreis zwingend im Mai 2022 vorliegen soll (Haushaltsplanung).

Die Bürgermeisterin hat daher vor im Zuge ihrer Eilzuständigkeit gem. § 65 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes die Honorarleistungen bis zur LPH 3 an die Fa. MIB Magdeburger Ingenieurbüro aus Magdeburg zu erteilen. Der Beschluss wird zur nächsten Sitzung nachgeholt.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.